

Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB)

Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII
für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

in Kooperation mit dem
Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O)

Vorbemerkung

Am 10. Juni 2021 trat das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) in Kraft. Mit diesem Gesetz ergab sich eine Vielzahl an Änderungen im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die die Kinder- und Jugendhilfe bis heute beschäftigt.

Zur Umsetzung der Vorgaben aus dem KJSG wurden zur Unterstützung der Praxis in den Jugendämtern bisher folgende PeB-Handbücher erarbeitet:

- Fortschreibung 2024, Vollzeitpflege inkl. Schutzkonzept gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII (2024)
- Aktualisierung der Kernprozesse zum Falleingang, zu den §§ 8a, 16, 36 ff., 42 SGB VIII sowie zur Anrufung des Familiengerichts nach §§ 8a und 42 SGB VIII (2024)
- Fortschreibung 2025, Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe (2025)

Alle bislang entwickelten Kernprozessbeschreibungen liegen in insgesamt 18 Handbüchern vor. Eine Übersicht findet sich am Ende dieser Veröffentlichung.

Mit der hier vorgelegten Kernprozessbeschreibung „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII“ wird nun für diesen Leistungsbereich erstmalig ein eigener Kernprozess veröffentlicht. Die Kernprozessbeschreibung orientiert sich an den vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss am 26. Februar 2025 beschlossenen fachlichen Empfehlungen zur Hilfe für junge Volljährige und zur Nachbetreuung gemäß §§ 41 und 41a SGB VIII.

Die bislang vorliegenden Aussagen zur Umsetzung des § 41 SGB VIII aus dem Evaluierten Handbuch für die (Allgemeinen) Sozialen Dienste sowie zur Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII werden mit dieser Kernprozessbeschreibung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß KJSG sowie den fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses aktualisiert. Den Jugendämtern wird empfohlen, die örtlichen Qualitätshandbücher und die damit verbundenen Prozessabläufe zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Dies gilt auch für die entsprechenden Fachanwendungen.

Die Kernprozessbeschreibung „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII“ ergänzt die Prozessbeschreibungen zur „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 13 Abs. 3, 19 und 27 ff. SGB VIII“ sowie „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe“. Sie beschreibt damit auch die Schnittstellen im Übergang zur Volljährigkeit junger Menschen. Entsprechend wird in der vorliegenden Kernprozessbeschreibung auch auf Teilprozesse in den anderen Kernprozessen Bezug genommen.

Mit dieser Kernprozessbeschreibung erfüllen die Kooperationspartner von PeB den Anspruch, auf gesetzliche Veränderungen zu reagieren und die Kernprozessbeschreibung vor dem Hintergrund der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zu überprüfen und den fachlichen und rechtlichen Entwicklungen anzupassen. Somit wird ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern geleistet.

Bereits seit 2008 beschäftigt sich das ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden mit der Frage, in welcher Form sich übergreifende Qualitätsstandards für die Kinder- und Jugendhilfe in Bayern beschreiben lassen, so dass

diese an die jeweiligen Bedingungen in den Jugendämtern vor Ort angepasst und somit als Grundlage für die Personalbemessung (§ 79 Abs. 3 SGB VIII) und Qualitätssicherung (§ 79a SGB VIII) der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden können.

Zur Unterstützung dieser Aufgabe wurde die Kooperation „Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern – PeB“ initiiert, an der sich bis Anfang 2025 bereits fast 85 % der Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Bayern beteiligt haben. Getragen wird sie vom ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt, dem Bayerischen Landkreistag sowie dem Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung e. V. (IN/S/O). Der Bayerische Städtetag empfiehlt seinen Mitgliedern mit Beschluss des Vorstandes die Teilnahme an PeB. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband begrüßt die Ergebnisse des PeB-Projektes und berücksichtigt die dort entwickelten qualitativen Standards bei seinen Beratungen und Prüfungen.

Zum methodischen Vorgehen von Qualitätssicherung und Personalbemessung auf der Basis der bayerischen PeB-Handbücher finden sich im Evaluierten Handbuch (2013) für die (Allgemeinen) Sozialen Dienste weitergehende Ausführungen und Hinweise.

An dieser Stelle sei noch einmal allen an der Erstellung, Anpassung und Überprüfung der Kernprozesse beteiligten Personen herzlich für ihre Mitwirkung gedankt. Die vorliegende Veröffentlichung trägt weiter dazu bei, die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig ist sie ein Beleg dafür, dass die Kooperation PeB auf eine langfristige Sicherung von Qualität und Standards in der Kinder- und Jugendhilfe in Bayern zielt und Erfahrungen aus der Praxis berücksichtigt. Das Konzept PeB ist erwiesenermaßen ein geeignetes Verfahren zur Personalbemessung im Sinne des § 79 Abs. 3 S. 2 SGB VIII und trägt zur Planung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe bei.

München, Wessobrunn, im Januar 2026

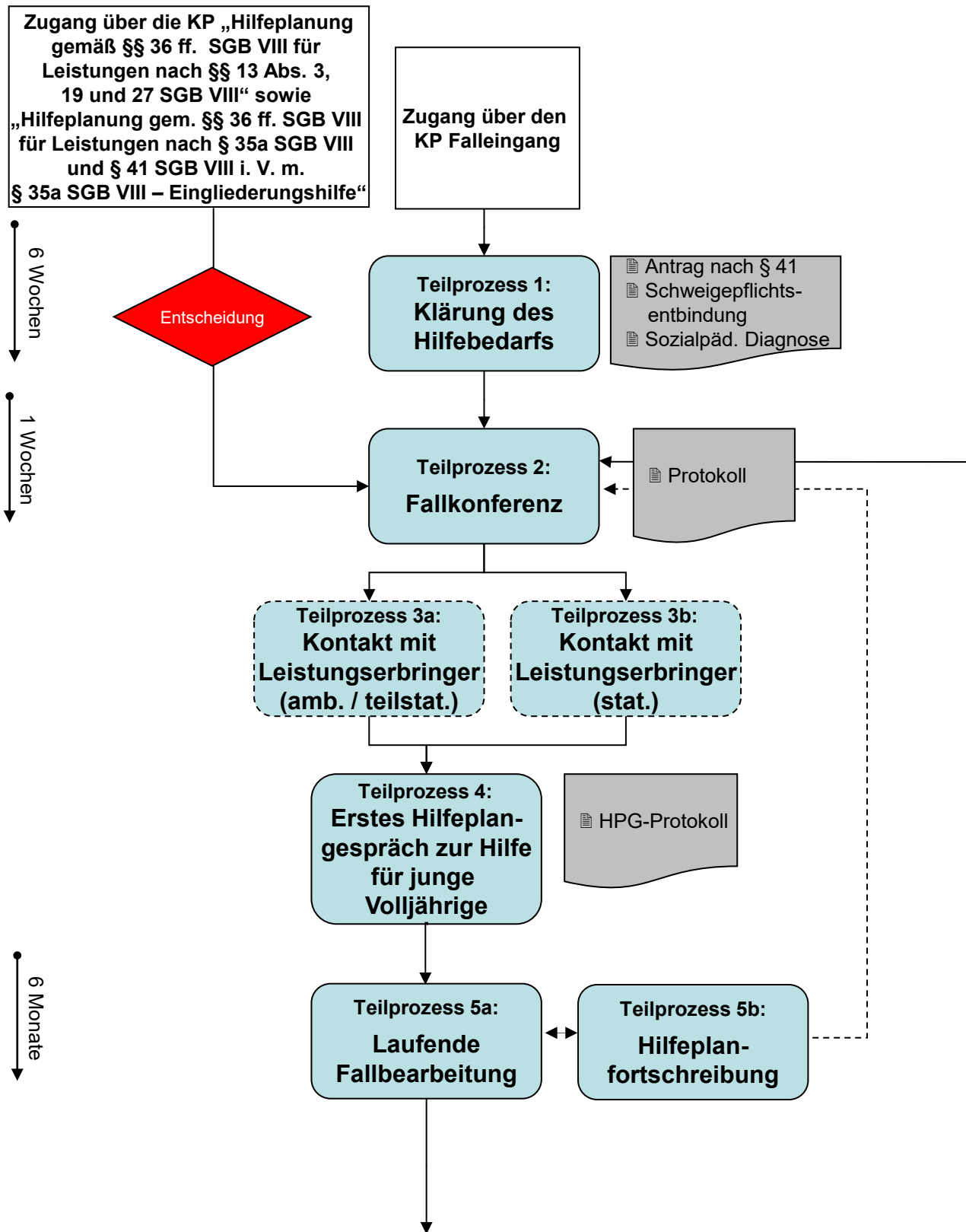
Dr. Harald Britze
Leiter der Verwaltung
des ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt

Marco Szlapka
Vorsitzender des
Instituts für Sozialplanung und
Organisationsentwicklung (IN/S/O) e. V.

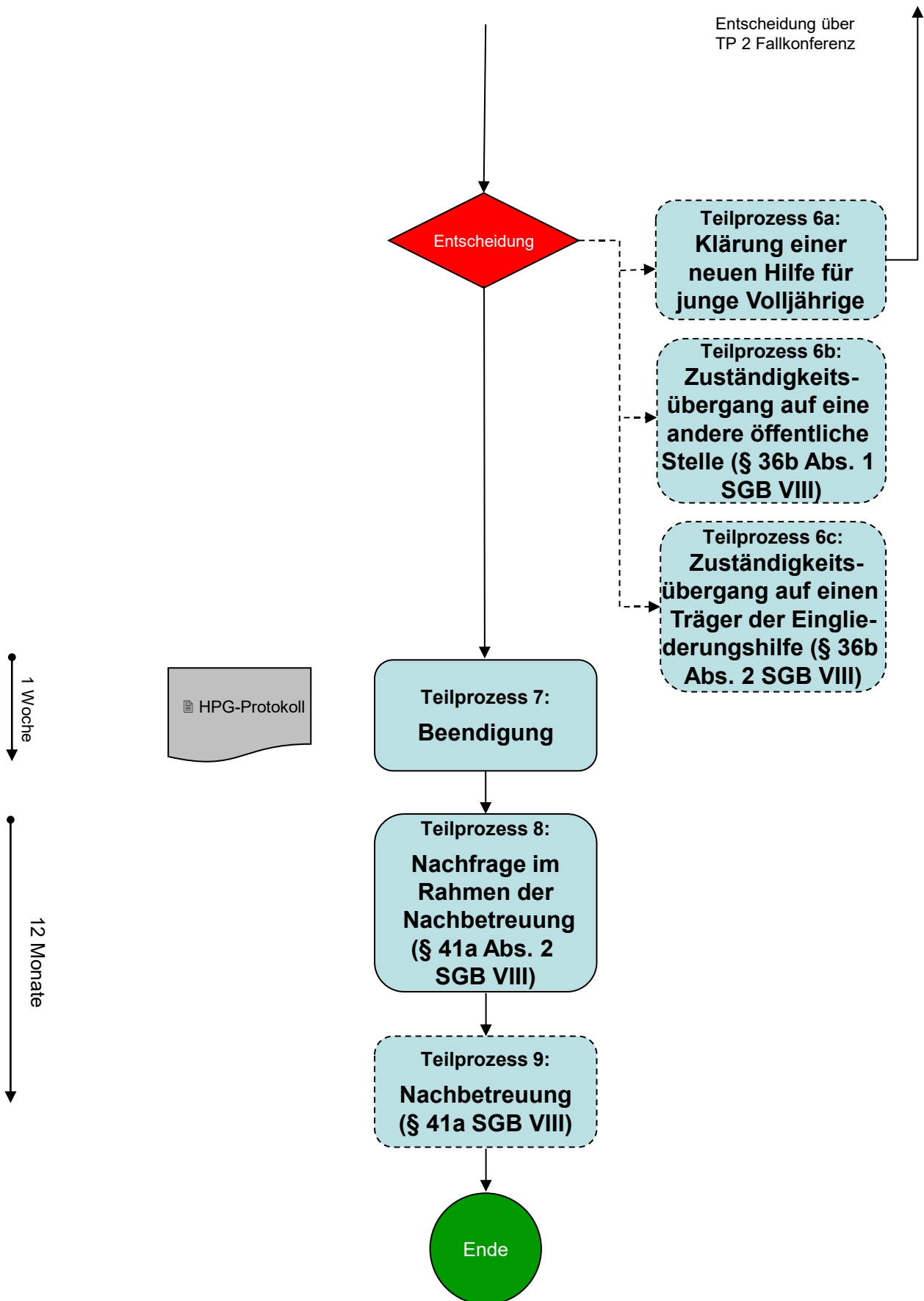
An der Erstellung, Anpassung und Abstimmung der Kernprozesse waren Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen beteiligt:

Ahlers-Reimann, Sabine, Bayerischer Landkreistag
Börgel, Michael, Stadt Landshut
Britze, Harald, Dr., ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Dürr, Elke, Landratsamt Pfaffenhofen
Egetenmeir, Jürgen, Stadt Bamberg
Fingerhut, Marie, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Flynn, Claudia, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Fürst, Bianca, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Gäbler, Benjamin, Landratsamt Augsburg
Kassner, Jennifer, Bayerischer Städtetag
Kaiser, Florian, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Maurus, Andrea, Landratsamt Augsburg
Nölke-Schaufler, Sabine, Landratsamt Günzburg
Preböck, Tanja, Stadt Nürnberg
Szlapka, Marco, Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O)
Vettermann, Verena, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt
Zeh-Hauswald, Stefanie, ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt








Kernprozess: **Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII**



Fortsetzung Seite 2



Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 1	Klärung des Hilfebedarfs
Ziel / Ergebnis	Zusammen mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen ist geklärt, welche Risiken bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung nicht gewährleisten lassen und welche Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Persönlichkeitsentwicklung zu begünstigen.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit • Gespräch mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen und ggf. weiteren Vertrauenspersonen • Besuch am gewöhnlichen Aufenthaltsort der jungen Volljährigen bzw. des jungen Volljährigen • Abklärung der persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und / oder Institutionen • Sozialpädagogische Diagnostik • gemeinsame Erarbeitung von Zielen, um eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung gewährleisten zu können • ggf. Klärung, ob die Geschwisterbeziehung bei der Ausgestaltung einer Hilfe von Bedeutung ist • Konkretisierung des individuellen Hilfebedarfs • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Vorbereitung der Fallkonferenz
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. weitere Vertrauenspersonen • Träger / Leistungserbringer
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Spezialdienste (z. B. Jugendgerichtshilfe, Pflegekinderwesen)
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Antrag auf Hilfe für junge Volljährige  Sozialpädagogische Diagnose  ggf. Anforderung Gutachten  Schweigepflichtsentbindung  Datenschutzerklärung




Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min
	Häufigkeit	4 x	5 x	4 x	4 x	0,5 x
<p>Gesamtzeitbedarf: 500 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 6 Wochen</p>						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schließen sich Leistungen nach § 41 SGB VIII unmittelbar an eine vorangegangene „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII Leistung nach §§ 13, Abs. 3, 19 oder 27 ff. SGB VIII“ oder eine „Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe“ an, findet der Klärungsprozess noch im Rahmen dieser Leistungen statt (siehe die entsprechenden PeB-Kernprozesse) und der Leistungsantrag wird unmittelbar in der Fallkonferenz (TP 2) behandelt. Ist dies der Fall, entfällt der Teilprozess 1. • Ggf. Klärung, ob weitere Leistungen anderer Sozialleistungsträger erforderlich und diese zu beteiligen sind (siehe auch Kernprozess Falleingang TP 2b). 					

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 2	Fallkonferenz																		
Ziel / Ergebnis	Die geeignete und notwendige Hilfe ist im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in Art und Umfang vorläufig definiert.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Fallvorstellung im Team (mindestens drei Fachkräfte) • Feststellung des Unterstützungsbedarfes zur Persönlichkeitsentwicklung, um eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung zu gewährleisten • ggf. Beratung über alternative und ergänzende Hilfen und Unterstützungsleistungen (z. B. SGB II und III) • ggf. Beratung über eine mögliche weitere Koordination bzw. Leistungsverantwortung von anderen Sozialleistungs- und Rehabilitationsträgern • Beratung über den Leistungsumfang • Beratung über den geeigneten Leistungserbringer 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Fachkräfte • Wirtschaftliche Jugendhilfe 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Protokoll Fallkonferenz 📄 Antrag auf Hilfe für junge Volljährige 📄 Sozialpädagogische Diagnose 📄 ggf. Gutachten 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Team</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>20 min</td> <td>30 min</td> <td>15 min</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 65 min Fahrzeit: keine Frist: 1 Woche</p>		Team	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	20 min	30 min	15 min			Häufigkeit	1 x	1 x	1 x		
	Team	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	20 min	30 min	15 min																
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x																
Anmerkungen	<p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn es zu abweichenden Verfahren bei der Zusammensetzung und Beratung im Rahmen der Fallkonferenz kommt, muss ggf. die mittlere Bearbeitungszeit vor Ort angepasst werden. 																		




Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 3a	Kontakt mit Leistungserbringer (ambulant und teilstationär)																							
Ziel / Ergebnis	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit dem Leistungserbringer unter Beteiligung des jungen Menschen geklärt.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit dem potenziellen Leistungserbringer • Weitergabe von Informationen an den potenziellen Leistungserbringer (anonyme Fallbeschreibung mit Hinweis auf die Hilfeform, den Umfang und die Laufzeit, ggf. die Geschwisterbeziehung) • Gespräch mit dem jungen Menschen • ggf. Klärung, ob die bisherige Hilfe mit Eintritt der Volljährigkeit fortgesetzt werden soll (siehe dazu die Teilprozesse „Klärung einer Hilfe für junge Volljährige“ in den Kernprozessen zur Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII) • ggf. Gespräch mit weiteren Vertrauenspersonen • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft und / oder Leitung • ggf. Kontaktaufnahme zu weiteren / alternativen Leistungserbringern • Festlegung des Leistungsbeginns 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junger Mensch • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. weitere Vertrauenspersonen • Träger / Leistungserbringer • Fachkräfte (kollegiale Reflexion) 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Freier Träger der Jugendhilfe (Leistungserbringer) • ggf. Leitung 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Anfrage an potenziellen Leistungserbringer 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 1720 1378 1848"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td></td> <td>15 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td></td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>0,1 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 82 min Fahrzeit: keine Frist: abhängig von den Kapazitäten der Leistungserbringer</p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf		15 min	10 min	15 min	15 min	Häufigkeit		2 x	2 x	2 x	0,1 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf		15 min	10 min	15 min	15 min																			
Häufigkeit		2 x	2 x	2 x	0,1 x																			

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Die Teilprozessbeschreibung sieht vor, dass das Kennlernergespräch zwischen dem jungen Menschen und dem Leistungserbringer gleichzeitig das erste Hilfeplangespräch darstellt bzw. dazu wird.• Wird eine laufende Hilfe aufgrund der Volljährigkeit der / des Leistungsberechtigten beendet und dieselbe Hilfe im Rahmen der Gewährung einer Hilfe für junge Volljährige durch denselben Träger fortgeführt, entfällt dieser Teilprozess. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wenn es zu Vorstellungs- und Kennlernergesprächen unabhängig vom ersten Hilfeplangespräch kommt, muss die mittlere Bearbeitungszeit entsprechend angepasst werden.
--------------------	---





Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 3b	Kontakt mit Leistungserbringer (stationär)
Ziel / Ergebnis	Die Bereitschaft zur Leistungserbringung und der mögliche Beginn der Hilfe sind mit dem Leistungserbringer unter Beteiligung des jungen Menschen geklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit dem potenziellen Leistungserbringer • Weitergabe der Informationen an den potenziellen Leistungserbringer (anonyme Fallbeschreibung mit Hinweis auf die Hilfeform, den Umfang und die Laufzeit, ggf. die Geschwisterbeziehung) • Gespräch mit dem jungen Menschen • ggf. Klärung, ob die bisherige Hilfe mit Eintritt der Volljährigkeit fortgesetzt werden soll (siehe dazu die Teilprozesse „Klärung einer Hilfe für junge Volljährige“ in den Kernprozessen zur Hilfeplanung nach §§ 36 ff. SGB VIII) • ggf. Gespräch mit weiteren Vertrauenspersonen • ggf. Vorstellung des jungen Menschen in der Einrichtung • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft und/oder Leitung • ggf. Kontaktaufnahme zu weiteren Sozialleistungs- und Rehabilitationsträgern • ggf. Festlegung des Leistungsbeginns • ggf. Organisation der Unterbringung
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junger Mensch • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. weitere Vertrauenspersonen • Träger / Leistungserbringer • Fachkräfte (kollegiale Reflexion)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ggf. bisheriger Träger / Leistungserbringer • ggf. Leitung
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Anfrage an potenziellen Leistungserbringer

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	100 min	20 min	10 min	15 min	15 min
	Häufigkeit	1 x	2 x	2 x	6 x	0,5 x
<p>Gesamtzeitbedarf: 258 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: abhängig von den Kapazitäten der Leistungserbringer</p>						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Kontaktaufnahme in Verbindung mit einer Vorstellung des jungen Menschen in der Einrichtung muss als eigener Teilprozess gezählt werden. • Wird eine laufende Hilfe aufgrund der Volljährigkeit der / des Leistungsberechtigten beendet und dieselbe Hilfe im Rahmen der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige durch denselben Leistungserbringer fortgeführt, entfällt dieser Teilprozess. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Suche nach Einrichtungen gestaltet sich in der Praxis zunehmend schwieriger und bedeutet ggf. einen erheblichen Aufwand für die Fachkräfte in den Jugendämtern. Ggf. muss die mittlere Bearbeitungszeit vor Ort überprüft und angepasst werden. 					




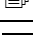
Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 4	Erstes Hilfeplangespräch zur Hilfe für junge Volljährige																							
Ziel / Ergebnis	Zwischen den Beteiligten sind die Ziele, die jeweiligen Aufgaben und der zeitliche Umfang der Hilfe vereinbart.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Anlass der Hilfe und der notwendigen Unterstützung im Hinblick auf die Gewährleistung einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung • Klärung zur Ausgestaltung der Hilfe • Vereinbarung von Handlungszielen (z. B. SMART-Methode) • Absprachen zur Umsetzung • ggf. Berücksichtigung der Geschwisterbeziehung • Vereinbarung über Beginn der Maßnahme • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung; Prüfung der Fortsetzung oder Beendigung der Hilfe (§ 41 Abs. 3 SGB VIII) • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. weitere Vertrauenspersonen • Träger / Leistungserbringer • ggf. Dritte (relevante Personen und Institutionen) 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • ggf. Spezialdienst (z. B. Jugendgerichtshilfe) 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Sozialpädagogische Diagnostik  Hilfeplan  Bundesstatistik HZE 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 1626 1382 1749"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>90 min</td> <td>60 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> <td>keine</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="544 1789 1382 1895"> Gesamtzeitbedarf: 180 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 1 Woche bzw. turnusgemäß der Hilfeplanung </p>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	keine	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	keine																			
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x																				

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Art und Weise sowie Umfang der Begleitung im Zusammenhang mit Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sind im Hilfeplan zu dokumentieren (§ 37c Abs. 4 SGB VIII).• Das „Erste Hilfeplangespräch“ im Rahmen einer „Hilfe für junge Volljährige“ stellt häufig eine Fortschreibung der vorangegangenen Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII für die Hilfen zur Erziehung oder auch die Eingliederungshilfe dar. Es handelt sich dabei trotzdem um ein erstes Hilfeplangespräch unter der Maßgabe, dass nun die junge Volljährige / der junge Volljährige leistungsberechtigt ist und das Ziel der Vorgabe des § 41 SGB VIII entsprechen muss.• Wird eine laufende Hilfe aufgrund der Volljährigkeit der / des Leistungsberechtigten beendet und in derselben Ausgestaltung im Rahmen der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige durch denselben Leistungserbringer fortgeführt, kann für das erste Hilfeplangespräch der Turnus der bisherigen Hilfeplanung fortgesetzt werden. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Wie wird sichergestellt, dass bei der Hilfeplanung die junge Volljährige bzw. der junge Volljährige in einer für sie / ihn verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beteiligt wird?
--------------------	--

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 5a	Laufende Fallbearbeitung																							
Ziel / Ergebnis	Der Hilfeprozess wird aktiv begleitet. Die Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfe wird laufend überprüft und die Hilfeplanfortschreibung vorbereitet.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche zum Fallverlauf und zur Leistungsgewährung (u. a. Gespräche mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen oder auch Dritten) • Kenntnisnahme der Entwicklungsberichte und ggf. Nachfrage • ggf. rechtzeitige, gemeinsame Klärung mit einer anderen öffentlichen Stelle, einem anderen Sozialleistungs- oder Rehabilitationsträger, welche Leistungen nach einem bevorstehenden Zuständigkeitsübergang dem Bedarf des jungen Menschen entsprechen (siehe TP 6b und 6c) • ggf. Krisenintervention • ggf. Vorbereitung der Fallkonferenz 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. weitere Vertrauenspersonen • Träger / Leistungserbringer • ggf. Dritte (relevante Personen und Institutionen) 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Träger / Leistungserbringer • anderer öffentlicher Träger, • andere Sozialleistungsträger / Rehabilitationsträger • Leitung 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Entwicklungsbericht des Leistungserbringers  Hilfeplanfortschreibung 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="542 1630 1388 1765"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>30 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td>2 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="542 1798 1005 1910"> Gesamtzeitbedarf: 240 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 6 Monate </p>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	30 min	15 min	15 min		Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	2 x	
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	60 min	30 min	15 min	15 min																				
Häufigkeit	2 x	2 x	2 x	2 x																				

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkungen	Prüfpunkt: <ul style="list-style-type: none">• In welcher Form erhält der Sozialdienst bzw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Rahmen seiner bzw. ihrer Fallsteuerung Informationen zur Abrechnung der Leistungserbringer? Ggf. muss die mittlere Bearbeitungszeit entsprechend angepasst werden.
--------------------	---






Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 5b	Hilfeplanfortschreibung																							
Ziel / Ergebnis	Die Hilfe ist weiterhin geeignet und notwendig. Die Zielvereinbarungen wurden gemeinsam überprüft und ggf. angepasst. Der Umfang der weiteren Hilfe wurde festgelegt.																							
Aktivitäten	<p>Hilfeplangespräch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der jeweiligen Zielerreichung • Erörterung, inwieweit Risiken vorliegen und durch Angebote / Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe behoben werden können • ggf. Vereinbarung von neuen Handlungszielen (z. B. SMART-Methode) • ggf. Berücksichtigung der Geschwisterbeziehung • Absprachen zur Umsetzung • Terminierung der Hilfeplanfortschreibung • Vereinbarungen zum Entwicklungsbericht 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. weitere Vertrauenspersonen • Träger / Leistungserbringer • ggf. Dritte (relevante Personen und Institutionen) 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Träger / Leistungserbringer • Leitung bzw. Fallkonferenz (siehe TP 2) • Wirtschaftliche Jugendhilfe 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Entwicklungsbericht des Leistungserbringers 📑 Hilfeplanfortschreibung 📑 Bundesstatistik HZE 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>90 min</td> <td>60 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> <td>20 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 190 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 6 Monate</p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	20 min	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	20 min																			
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	0,5 x																			

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Zur Hilfeplanfortschreibung gehört auch die laufende Fallbearbeitung (siehe TP 5a). <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klärung, ob und ggf. wann ein Fall in der Fallkonferenz beraten wird.
--------------------	---

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 6a	Klärung einer neuen Hilfe für junge Volljährige
Ziel / Ergebnis	Zusammen mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen sind die veränderte Lebenssituation sowie die damit verbundenen Risiken in der Persönlichkeitsentwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbstständigen Lebensführung analysiert und es wurde vereinbart, welche Ressourcen zur Verfügung stehen, um die Persönlichkeitsentwicklung zu begünstigen.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen • Besuch im persönlichen Lebensumfeld • Abklärung der veränderten persönlichen, familiären und sozialräumlichen Ressourcen, um eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung gewährleisten zu können • ggf. Klärung, ob die Geschwisterbeziehung bei der Ausgestaltung einer Hilfe von Bedeutung ist • Erarbeitung der neuen Zielperspektiven mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen • Konkretisierung des veränderten Hilfebedarfs • Fortschreibung Sozialpädagogische Diagnose • weitere Gespräche mit (beratungsrelevanten) Personen und / oder Institutionen • ggf. Anforderung von Gutachten • ggf. Reflexion mit einer anderen Fachkraft • Vorbereitung der Fallkonferenz
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. Vertrauensperson • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Dritte (z. B. Beratungsstellen)
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Antrag auf Hilfe für junge Volljährige  Sozialpädagogische Diagnose  Anforderung Gutachten  Schweigepflichtsentbindung

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	30 min	10 min	15 min	20 min
	Häufigkeit	2 x	2,5 x	2 x	2 x	0,5 x
	<p>Gesamtzeitbedarf: 255 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: 6 Wochen</p>					
Anmerkungen						







Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 6b	Zuständigkeitsübergang auf eine andere öffentliche Stelle (§ 36b Abs. 1 SGB VIII)																							
Ziel / Ergebnis	Mit den zukünftig zuständigen öffentlichen Stellen ist zur Sicherstellung der Kontinuität und Bedarfsgerechtigkeit im Rahmen des Hilfeplans eine Vereinbarung zum Zuständigkeitsübergang getroffen. Dabei wurde gemeinsam festgelegt, welche Leistungen dem Bedarf der jungen Volljährigen bzw. des jungen Volljährigen entsprechen.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen (siehe TP 5a „Laufende Fallbearbeitung“ sowie TP 5b „Hilfeplanfortschreibung“) • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Anlass des Zuständigkeitsübergangs • Absprachen zur Umsetzung • Klärung notwendiger Leistungen nach dem Zuständigkeitsübergang • Terminierung des Zuständigkeitsübergangs 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • Vertretung anderer Sozialleistungsträger • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. Vertrauensperson • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Träger / Leistungserbringende 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • andere Sozialleistungsträger 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Sozialpädagogische Diagnose  Gutachten  Schweigepflichtsentbindung  Vereinbarungen 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 1610 1383 1736"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>60 min</td> <td>15 min</td> <td>10 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>2 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 155 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: rechtzeitig vor Zuständigkeitsübergang</p>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	60 min	15 min	10 min		Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	60 min	60 min	15 min	10 min																				
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x																				

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Zum Zuständigkeitsübergang nach § 36b SGB VIII siehe auch „Fachliche Empfehlungen zur Hilfe für junge Volljährige und zur Nachbetreuung gemäß §§ 41 und 41a SGB VIII“ unter Punkt 5.8 „Zuständigkeitsübergang gem. § 41 Abs. 3 SGB VIII“.
--------------------	---

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 6c	Zuständigkeitsübergang auf einen Träger der Eingliederungshilfe (§ 36b Abs. 2 SGB VIII)																							
Ziel / Ergebnis	Mit dem Träger der Eingliederungshilfe ist zur Sicherstellung einer nahtlosen und bedarfsgerechten Leistungsgewährung ein Teilhabeplan erstellt und eine Teilhabeplankonferenz durchgeführt worden. Dabei wurde festgelegt, welche Leistungen dem Bedarf der jungen Volljährigen bzw. des jungen Volljährigen entsprechen.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen (siehe TP 5a „Laufende Fallbearbeitung“ sowie TP 5b „Hilfeplanfortschreibung“) • Einladung zur Teilhabeplankonferenz nach § 20 SGB IX • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Anlass des Zuständigkeitsübergangs • Absprachen zur Umsetzung • Klärung der notwendigen Leistungen zur Sicherstellung eines nahtlosen Zuständigkeitsübergangs • Erstellung eines Teilhabeplans nach § 19 SGB IX • Terminierung des Zuständigkeitsübergangs 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. Vertrauensperson • Vertretung des Trägers der Eingliederungshilfe • ggf. Fachkräfte (kollegiale Reflexion) • ggf. Träger / Leistungserbringende 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftliche Jugendhilfe • Träger der Eingliederungshilfe (z. B. Bezirk) 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Sozialpädagogische Diagnose  Gutachten  Schweigepflichtsentbindung  Vereinbarungen 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 1733 1378 1861"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumentation</th> <th>Administration</th> <th>Kurzgespräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>90 min</td> <td>60 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> <td>keine</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>0,5 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>3 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 165 min Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: frühzeitig (in der Regel ein Jahr vor dem voraussichtlichen Zuständigkeitswechsel)</p>							Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	keine	Häufigkeit	0,5 x	1 x	1 x	3 x	
	Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf	90 min	60 min	15 min	15 min	keine																			
Häufigkeit	0,5 x	1 x	1 x	3 x																				

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Eine Teilhabekonferenz findet nicht immer, sondern nur auf Wunsch der Leistungsberechtigten statt. Ggf. ist die mittlere Bearbeitungszeit anzupassen.• Die Teilhabekonferenz findet in Zuständigkeit des örtlichen Trägers der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe statt. Die Träger von Leistungen nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) sollen – sobald ihre Zuständigkeit sowie die Leistungsberechtigung absehbar gegeben sind – die Teilhabekonferenzen vom Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe übernehmen und in die Gesamtplanung einsteigen.• Zum Zuständigkeitsübergang nach § 36b SGB VIII siehe auch „Fachliche Empfehlungen zur Hilfe für junge Volljährige und zur Nachbetreuung gemäß §§ 41 und 41a SGB VIII“ unter Punkt 5.8 „Zuständigkeitsübergang gem. § 41 Abs. 3 SGB VIII“.
--------------------	--




Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 7	Beendigung																		
Ziel / Ergebnis	Die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Volljährigen bzw. des jungen Volljährigen lässt eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbstständige Lebensführung erwarten.																		
Aktivitäten	<p>Abschlussgespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Austausch über die Sichtweisen der Beteiligten zum Verlauf der Hilfe und der Zielerreichung • Vereinbarungen zur Art, Form und zum Umfang der Nachbetreuung mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen nach § 41a SGB VIII (siehe TP 8 und TP 9) • Information der Wirtschaftlichen Jugendhilfe über Beendigung 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. Eltern • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. weitere Vertrauenspersonen • Träger / Leistungserbringer • ggf. Dritte (relevante Personen und Institutionen) 																		
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung • Wirtschaftliche Jugendhilfe 																		
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Protokoll Hilfeplangespräch Beendigung (Aussagen zur Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII) 📄 Auswertung Hilfeverlauf 📄 Bundesstatistik HZE 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>60 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>2 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 150 min Fahrzeit: in 100 % der Gespräche Frist: 1 Woche</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	60 min	10 min	10 min		Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	60 min	60 min	10 min	10 min															
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x															

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none">• Eine Vereinbarung nach § 41a Abs. 1 SGB VIII zur Nachbetreuung (siehe TP 8 und TP 9) muss im Rahmen der Beendigung einer Hilfe getroffen werden. Siehe dazu auch „Fachliche Empfehlungen zur Hilfe für junge Volljährige und zur Nachbetreuung gemäß §§ 41 und 41a SGB VIII (3.3.2 Feststellung der Begleit- und Unterstützungsbedarfe).• Diese Vereinbarung gilt es, regelmäßig im Hinblick auf den individuellen Bedarf der jungen Volljährigen bzw. des jungen Volljährigen zu überprüfen (siehe TP 8). Um eine solche Überprüfung zu ermöglichen, ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kontaktaufnahme mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen verpflichtet (siehe dazu auch die BT-Drs. 19/26107 Seite 96). <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Reflexion von Hilfeabbrüchen mit dem Leistungserbringer, im Team / Supervision / Gespräch mit der Jugendhilfeplanung.
--------------------	--

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 8	Nachfrage im Rahmen der Nachbetreuung (§ 41a Abs. 2 SGB VIII)																							
Ziel / Ergebnis	Die junge Volljährige bzw. der junge Volljährige wird innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Beendigung der Hilfe bei ihrer bzw. seiner Verselbständigung in einer für sie bzw. ihn verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form beraten und ihr bzw. ihm wird Unterstützung angeboten.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen • ggf. erneuter Versuch der Kontaktaufnahme • Klärung, ob ein Begleit- und Unterstützungsbedarf zur Verselbständigung vorliegt (siehe dazu auch die Fachlichen Empfehlungen unter Punkt 3.3.2 Feststellung der Begleit- und Unterstützungsbedarfe) • ggf. Beteiligung von Vertrauenspersonen • Absprache zum weiteren Vorgehen • Dokumentation der Kontaktaufnahme und Absprache 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. weitere Vertrauenspersonen • ggf. Vertretung anderer Sozialleistungsträger • ggf. Vertretung des Trägers der Eingliederungshilfe • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer • ggf. Verfahrenslotse 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Träger der Eingliederungshilfe 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none">  Fallakte  elektronische Fallakte  Protokoll Hilfeplangespräch Beendigung (Aussagen zur Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII)  Vermerk zur Kontaktaufnahme und Absprache 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1" data-bbox="544 1559 1380 1686"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td></td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>30 min</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td></td> <td>0,5 x</td> <td>1 x</td> <td>0,5 x</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 40 min pro Kontakt Fahrzeit: keine Frist: nach Vereinbarung im letzten Hilfeplangespräch</p>							Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf		30 min	10 min	30 min		Häufigkeit		0,5 x	1 x	0,5 x	
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion																			
Zeitbedarf		30 min	10 min	30 min																				
Häufigkeit		0,5 x	1 x	0,5 x																				

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkung	<ul style="list-style-type: none">• Die erste Nachfrage im Rahmen der Nachbetreuung sollte innerhalb einer Dreimonatsfrist liegen. Der Nachfragezeitraum sollte mindestens ein Jahr nach Beendigungsdatum der Hilfe gem. § 41 SGB VIII umfassen und je nach Bedarf zwei Nachfragen einschließen. Maßgeblich für die Ausgestaltung dessen sind Wunsch und Wille der jungen Volljährigen bzw. des jungen Volljährigen. Siehe dazu auch „Fachliche Empfehlungen zur Hilfe für junge Volljährige und zur Nachbetreuung gemäß §§ 41 und 41a SGB VIII“, Punkt 3.3.3 „Herausforderungen in der praktischen Umsetzung“ sowie 5.7 „Fortschreibung des Hilfeplans“.• Im Rahmen der mittleren Bearbeitungszeit wird davon ausgegangen, dass es in ca. 50 % der Nachfragen zu einem intensiveren Austausch mit der jungen Volljährigen bzw. dem jungen Volljährigen kommt. Dies muss vor Ort überprüft und ggf. die mittlere Bearbeitungszeit angepasst werden.
------------------	--

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Teilprozess 9	Nachbetreuung (§ 41a SGB VIII)																		
Ziel / Ergebnis	Die junge Volljährige bzw. der junge Volljährige wird im Rahmen seiner Verselbständigung beraten und unterstützt.																		
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der jungen Volljährigen bzw. des jungen Volljährigen im Rahmen seiner eigenverantwortlichen, selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung • ggf. Gespräche mit Dritten • ggf. Beteiligung von Vertrauenspersonen 																		
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • junge Volljährige / junger Volljähriger • ggf. weitere Vertrauenspersonen • ggf. Vertretung anderer Sozialleistungsträger • ggf. Vertretung des Trägers der Eingliederungshilfe • ggf. gesetzliche Betreuerin / gesetzlicher Betreuer 																		
Schnittstellen																			
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Abschlusshilfeplan (Aussagen zur Nachbetreuung nach § 41a SGB VIII) 																		
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Adminis- tration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Reflexion</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>60 min</td> <td>40 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> <td>10 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>0,5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 125 min pro Kontakt Fahrzeit: in 50 % der Gespräche Frist: nach Bedarf</p>		Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion	Zeitbedarf	60 min	40 min	10 min	10 min	10 min	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	0,5
	Gespräch	Dokumen- tation	Adminis- tration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion														
Zeitbedarf	60 min	40 min	10 min	10 min	10 min														
Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	1 x	0,5														

Kernprozess: Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII

Anmerkung	<ul style="list-style-type: none">• Der Teilprozess bezieht sich auf einen einzelnen Unterstützungsvorgang und kann bei Bedarf wiederholt werden.• Dabei gilt es – insbesondere nach einem Zuständigkeitsübergang auf einen Sozial- bzw. Rehabilitationsträger – zu berücksichtigen, wann dessen Zuständigkeit vorliegt und wann ggf. auf diesen zu verweisen ist, um (widersprüchliche) Doppelberatungen zu vermeiden.• Die Nachbetreuung im Sinne dieses Teilprozesses sollte eine Laufzeit von mindestens einem Jahr nach Beendigungsdatum der Hilfe gem. § 41 SGB VIII umfassen. Sie kann auch von einem freien Träger der Jugendhilfe übernommen werden. Siehe dazu auch „Fachliche Empfehlungen zur Hilfe für junge Volljährige und zur Nachbetreuung gemäß §§ 41 und 41a SGB VIII“, Punkt 5.7 „Fortschreibung des Hilfeplans“. <p>Prüfpunkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vor Ort sollte geklärt werden, wer die Nachbetreuung übernimmt und in welchem Umfang.
------------------	---

Die bislang entwickelten Kernprozessbeschreibungen sind in 19 Handbüchern veröffentlicht:

- a) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Projektbericht und Handbuch (Kernprozesse für die Sozialen Dienste), 2009
- b) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Evaluiertes Handbuch (Kernprozesse für die Sozialen Dienste), 2013
- c) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Ergänzungsband zum evaluierten Handbuch (Kernprozesse für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Kindertagespflege, Beistandschaft, Amtsvormundschaft), 2015
- d) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) (Kernprozesse für die Sozialen Dienste, die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Amtsvormundschaft), 2014
- e) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Unbegleitete Minderjährige (Kernprozesse für die Sozialen Dienste, die Wirtschaftliche Jugendhilfe sowie die Amtsvormundschaft), 2016
- f) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) – bekannt als UVG (Kernprozesse für die Leistungsgewährung, Heranziehung, Ersatz- und Rückzahlungspflicht), 2018
- g) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (Kernprozess für die Sozialen Dienste), 2020
- h) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz – § 52 SGB VIII, 2020
- i) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit), 2022
- j) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Fortschreibung 2022, Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) – bekannt als UVG, 2022
- k) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Vollzeitpflege (Gewinnung von Pflegepersonen, Vermittlung in Vollzeitpflege, Unterbringung in einer Pflegefamilie im Rahmen der Inobhutnahme, Erlaubnis zur Vollzeitpflege, Beratung und Unterstützung der Eltern bei Hilfen außerhalb der Familie), 2022
- l) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Adoption (Leibliche Eltern, Beratung und Begleitung von Adoptionsbewerbenden (Fremdoption), Herkunftsfamilie, Inlandsadoption, Beratung und Begleitung in Verfahren zur Annahme als Kind (Stiefeltern-, Verwandten- und Pflegeelternadoption – AdVermiG), 2023
- m) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Aktualisierung der Kernprozesse zum Falleingang, zu den §§ 8a, 16, 36 ff., 42 SGB VIII sowie zur Anrufung des Familiengerichts nach §§ 8a und 42 SGB VIII (Kernprozesse der (Allgemeinen) Sozialen Dienste), 2024
- n) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Vormundschaft (Umsetzung der Reform des Vormundschaftsrechts vom 1. Januar 2023), 2024
- o) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Fortschreibung 2024, Vollzeitpflege inkl. Schutzkonzept gemäß § 37b Abs. 1 SGB VIII, 2024

- p) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Fortschreibung 2025, Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach § 35a SGB VIII und § 41 SGB VIII i. V. m. § 35a SGB VIII – Eingliederungshilfe, 2025
- q) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Übernahme von Elternbeiträgen gemäß § 90 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. §§ 22-24 SGB VIII, 2025
- r) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Fortschreibung 2025, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gemäß § 52 SGB VIII, 2025
- s) Personalbemessung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern (PeB). Hilfeplanung gemäß §§ 36 ff. SGB VIII für Leistungen nach §§ 41 und 41a SGB VIII, 2026



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
www.zbfs.bayern.de



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audit berufundfamilie bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung

Impressum

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Winzererstraße 9, 80797 München
E-Mail: poststelle-blja@zbfs.bayern.de
V. i. S. d. P.: Dr. Harald Britze

Stand: Januar 2026

In Kooperation mit

Institut für Sozialplanung und
Organisationsentwicklung – INSO - e.V.
Baaderweg 16, 82405 Wessobrunn
www.in-s-o.de



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.blja.bayern.de.
Einfach mit dem QR-Code-Leser Ihres Smartphones abfotografieren.
Kosten abhängig vom Netzbetreiber.



Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.